

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2082

### **Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL AG): Vertrag über die Abnahme von Überschusswasser mit der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein – Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der neue Grundvertrag (Fassung 2007) der WHL AG ermöglicht seinen Mitgliedern Überschusswasser aus ihren eigenen Wasserbeschaffungsanlagen dem Wasserverbund zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Wasserlieferungsvertrag regelt die Modalitäten bezüglich der Abnahme, Qualität, Unterhalt und den finanziellen Leistungen zwischen den beiden Vertragsparteien.

#### **2. Erwägungen**

- 2.1 Die WHL AG unterbreitet den durch die zuständigen Organe beider Vertragspartner beschlossenen Vertrag zur Genehmigung.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. In analoger Anwendung von § 39 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) in Verbindung mit § 18 PBG ist der Vertrag zu genehmigen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Vertrag über die Abnahme von Überschusswasser zwischen der WHL AG und der Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein, unterzeichnet am 6. Juli 2007 bzw. 18. Juli 2007, wird genehmigt.
- 3.2 Gestützt auf § 2 und § 18 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 erhoben und der WHL AG in Rechnung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Postfach, 4112 Flüh**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431001/A 80058 TP 332/220)
	Fr.	<u>200.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 0332.311/116.01), mit 1 genehmigten Vertrag

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Postfach, 4112 Flüh, mit Rechnung und 1 genehmigten Vertrag (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen-Mariastein, mit 1 genehmigten Vertrag